

Sanierung & Erweiterung KGS Berggrath - Übersicht grundsätzlich möglicher Varianten / qualitative Bewertung

Variante	1 ohne Förderungen ("wie bisher")	2 Inanspruchnahme von 2 Förderprogrammen		3 Inanspruchnahme von nur 1 Förderprogramm			4 (Abriss und) Neubau <i>Anmerkung: nur grobe Betrachtung!</i>	
		a "Energetisch / Förderstrang 1" (= ganzheitliche Sanierung) & "Ganztag"	b "Energetisch / Förderstrang 2" (= Einzelmaßnahmen) & "Ganztag"	a nur "Ganztag"	b nur "Energetisch / Förderstrang 1" (ganzheitliche Sanierung)	c nur "Energetisch / Förderstrang 2" (Einzelmaßnahmen)		
Kurzbeschreibung	Das "Konzept 2" aus der bisherigen Planung bzw. die Machbarkeitsstudie der Büros Greven (Architektur) bzw. Bösl (TGA) mit Stand 15.01.2026 wird wie bisher geplant, d.h. ohne Förderungen, fortgeführt. Alle entsprechenden Randbedingungen, Inhalte, Leistungen etc. bleiben im Wesentlichen unverändert.	Es wird angestrebt, beide Förderprogramme in Anspruch zu nehmen: - Sanierung Hauptgebäude: "Energetische Sanierung", hier Förderstrang 1 "ganzheitliche Sanierung" - Erweiterungsbau: "Ganztag"  <u>Zusätzlich zu den in Variante 1 enthaltenen Maßnahmen ist hier beispielsweise ergänzend die Sanierung des Dachs enthalten.</u>  ALLE enthaltenen Maßnahmen werden über die Förderprogramme abgebildet, d. h. es sind für <u>ALLE Maßnahmen auch die nachfolgenden Einreichungs- und Fertigstellungsfristen ZWINGEND einzuhalten:</u> - Einreichung Förderantrag: 30.04.2026 ("Ganztag") bzw. 30.06.2026 ("Energetische Sanierung") - Projektabschluss: 31.12.2029 - Verwendungsnachweis 31.03.2030	Es wird angestrebt, beide Förderprogramme in Anspruch zu nehmen: - Sanierung Hauptgebäude: "Energetische Sanierung", hier Förderstrang 2 "Einzelmaßnahmen", im Wesentlichen Sanierung Fassade + Fenster, Dach, Dämmung Bodenplatte (nach aktueller Einschätzung Planer aber nicht realistisch umsetzbar), Heizung (Umstellung auf Wärmepumpe), Verteilnetze z.B. Warmwasser und sonstige "Umfeldmaßnahmen" zur Realisierung der direkt geförderten, vorgeannten Gewerke. Die grundsätzliche Machbarkeit der resultierenden Nachweise für diesen Förderstrang 2 wurde im Vorfeld abgeklärt, muss aber bei Verfolgung dieser Variante unverzüglich verifiziert werden. - Erweiterungsbau: "Ganztag"  Die in der Energetischen Sanierung enthaltenen Maßnahmen inklusive noch zu definierender "Umfeldmaßnahmen" sowie der gesamte Erweiterungsbau werden über die Förderprogramme abgebildet, d. h. es sind für die in den Förderanträgen enthaltenen Maßnahmen auch die nachfolgenden Einreichungs- und Fertigstellungsfristen ZWINGEND einzuhalten: - Einreichung Förderantrag: 30.04.2026 ("Ganztag") bzw. 30.06.2026 ("Energetische Sanierung") - Projektabschluss: 31.12.2029 - Verwendungsnachweis 31.03.2030	Die Gesamtmaßnahme wird grundsätzlich gemäß Variante 1 durchgeführt, allerdings zur Minimierung des insbesondere in den Varianten 2a und 2b beschriebenen Termin-, Kosten und damit Gesamtrisikos hier <u>ausschliesslich</u> unter Verwendung der Förderung "Ganztag" für den Erweiterungsbau.  Da die Förderung "Ganztag" nach aktuellem Stand ebenfalls bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und eine Teil-Inbetriebnahme nur der Erweiterung aus fachlichen aber auch nutzerspezifischen Gründen unrealistisch erscheint, sind <u>dennoch die Randbedingungen und Anforderungen aus den Varianten 2a und 2b zu beachten.</u>  Insofern erscheint diese Variante als eine eher theoretische Variante rein zur Vermeidung des begleitenden Aufwands im Rahmen der dann nicht mehr betrachteten "Energetischen Sanierung".	Die Gesamtmaßnahme wird grundsätzlich gemäß Variante 2a durchgeführt, allerdings zur Minimierung des insbesondere in den Varianten 2a und 2b beschriebenen Termin-, Kosten und damit Gesamtrisikos hier <u>ausschliesslich</u> unter Verwendung der "Energetischen Förderung, hier Förderstrang 1, ganzheitliche Sanierung" für die Sanierung des Bestandsgebäudes.  Da die "Energetische Förderung" nach aktuellem Stand ebenfalls bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und eine Teil-Inbetriebnahme nur des dann sanierten Bestandsbaus aus fachlichen aber auch nutzerspezifischen Gründen unrealistisch erscheint, sind <u>dennoch die Randbedingungen und Anforderungen aus der Variante 2a (und ggf. 2b) zu beachten.</u>  Insofern erscheint diese Variante als eine eher theoretische Variante rein zur Vermeidung des begleitenden Aufwands im Rahmen der dann nicht mehr betrachteten Förderung "Ganztag".	Die Gesamtmaßnahme wird grundsätzlich gemäß Variante 2b durchgeführt, allerdings zur Minimierung des insbesondere in den Varianten 2a und 2b beschriebenen Termin-, Kosten und damit Gesamtrisikos hier <u>ausschliesslich</u> unter Verwendung der "Energetischen Förderung, hier Förderstrang 2, Einzelmaßnahmen" für die Sanierung des Bestandsgebäudes.  Da die "Energetische Förderung" nach aktuellem Stand ebenfalls bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und eine Teil-Inbetriebnahme nur des dann sanierten Bestandsbaus aus fachlichen aber auch nutzerspezifischen Gründen unrealistisch erscheint, sind <u>dennoch die Randbedingungen und Anforderungen aus der Variante 2b (und ggf. 2a) zu beachten.</u>  Insofern erscheint diese Variante als eine eher theoretische Variante rein zur Vermeidung des begleitenden Aufwands im Rahmen der dann nicht mehr betrachteten Förderung "Ganztag".	Ein Abriss und vollständiger Schulneubau (Annahme: Neuer Standort = angrenzende Festwiese) ermöglicht eine komplett neue und vom Bestand und sonstigen Restriktionen unabhängige bedarfs- und energiegerechte Neuplanung der Räumlichkeiten. Dauerhafter Standortwechsel für die Schule.	
Bedarfsermittlung / Raumprogramm	erledigt - aktueller Planstand mit Nutzern etc. abgestimmt	erledigt - aktueller Planstand mit Nutzern etc. abgestimmt; aus Inanspruchnahme Fördermittel augenscheinlich keine Änderung	erledigt - aktueller Planstand mit Nutzern etc. abgestimmt; aus Inanspruchnahme Fördermittel augenscheinlich keine Änderung	erledigt - aktueller Planstand mit Nutzern etc. abgestimmt; aus Inanspruchnahme Fördermittel augenscheinlich keine Änderung	erledigt - aktueller Planstand mit Nutzern etc. abgestimmt; aus Inanspruchnahme Fördermittel augenscheinlich keine Änderung	erledigt - aktueller Planstand mit Nutzern etc. abgestimmt; aus Inanspruchnahme Fördermittel augenscheinlich keine Änderung	muss bzw. sollte komplett neu erstellt werden - <b>zusätzlicher Zeitbedarf: Annahme + 1 Jahr</b>	
Bestandserfassung / Grundlagen für weiteres Vorgehen	augenscheinlich im Wesentlichen erledigt;  Berücksichtigung Bauteil "Kopfstrasse" insbesondere im Hinblick der Wärmeversorgung noch zu klären	auf Basis der kritischen Zeitschiene zusätzlich so früh wie möglich benötigt: - Bestandserfassung Dach - Erweiterung Bestandserfassung Schadstoffe - Erweiterung Bestandserfassung Betonsanierung - Klarstellung Wärmeversorgung "Kopfstrasse" - Baugrundgutachten für Interimsflächen (nach aktuellem Kenntnisstand auf Schützenwiese!)	auf Basis der kritischen Zeitschiene analog zu Variante 2a zusätzlich so früh wie möglich benötigt: - Bestandserfassung Dach - Erweiterung Bestandserfassung Schadstoffe - Erweiterung Bestandserfassung Betonsanierung - Klarstellung Wärmeversorgung "Kopfstrasse" - Baugrundgutachten für Interimsflächen (nach aktuellem Kenntnisstand auf Schützenwiese!)	siehe Anmerkungen zu Variante 1;  kein weiterer wesentlicher Bedarf für Bestandsbau da keine Erweiterung der Leistungen/ Maßnahmen	siehe Anmerkungen zu Variante 2a	siehe Anmerkungen zu Variante 2b	für Abbruchplanung erweiterte Schadstoffuntersuchung nötig	
Grobkosten (geschätzt, gerundet, in Mio. € brutto)	Machbarkeitsstudie 15.01.2026	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	11,9	
	+ Unvorhergesehenes	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	0,75 Unvorhergesehenes 1,0 Abbruch/Entsorgung/ Baufeldfreimachung (grobe Annahme!)	
	+ Baupreisindex	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	2,0	
	+ Dachsanierung	-	0,5	0,5	-	0,5	-	
	+ Interimsflächen / Wiederherstellung Außenanlagen	-	2,6	2,6	-	2,6	0,5 Wiederherstellung Außenanlagen	
	<b>GESAMT (gerundet)</b>	<b>15,1</b>	<b>18,1</b>	<b>18,1</b>	<b>15,1</b>	<b>18,1</b>	<b>18,1</b>	<b>16,5</b>
	davon voraussichtlich förderfähig, gerundet (Annahme 95%)	-	17,1	15,6	8,1	10,0	8,5	0,0
	davon voraussichtlich Haushalt, gerundet	15,1	1,0	2,5	7,0	8,1	9,6	16,5
ANMERKUNGEN	"übliche" Kostenrisiken	im Vergleich zu Variante 1 leicht erhöhte Kostenrisiken wegen Erweiterung Gesamtmaßnahme; z. B. auch hinsichtlich der Wärmeversorgung mittels Wärmepumpe (derzeit in Machbarkeitsstudie mittels fossiler Brennstoffe); Annahme: Interimsflächen KOMPLETT über Förderprogramm "Energetische Sanierung" anrechenbar	grundsätzlich siehe Anmerkungen zu Variante 2a - Anpassung für Variante 2b wie folgt:  <b>Reduzierung der förderfähigen Kosten</b> im Bereich Sanierung um ca. 25% von 5,6 Mio. € brutto - im gleichen Zug Erhöhung der Kosten zu Lasten des Haushalts der Stadt Eschweiler	förderfähig hier "nur" 95% der mit BPI und Unvorhergesehenem fortgeschriebenen groben Kosten des Erweiterungsbaus	förderfähig hier "nur" 95% der mit BPI und Unvorhergesehenem fortgeschriebenen groben Kosten der Sanierung des Bestandsbaus inklusive benötigter Dachsanierung, Interimsflächen und Wiederherstellung der Außenanlagen	förderfähig hier "nur" 95% der mit BPI und Unvorhergesehenem fortgeschriebenen groben Kosten der Sanierung des Bestandsbaus inklusive benötigter Dachsanierung, Interimsflächen und Wiederherstellung der Außenanlagen  <b>Reduzierung der förderfähigen Kosten</b> im Bereich Sanierung um ca. 25% (siehe Variante 2b) - im gleichen Zug Erhöhung der Kosten zu Lasten des Haushalts der Stadt Eschweiler	wirtschaftlich trotz größter Gesamtkosten vertretbar; 100% Übernahme der Kosten in Haushalt - keine Förderung möglich da zeitlich nicht realistisch, bis Ende 2029 entweder den gesamten Neubau fertigzustellen bzw. einen separat förderfähigen Bereich, welcher vom Förderprogramm "Ganztag" abgedeckt wird; gleichzeitig müsste der Antrag "Ganztag" in weniger als 2 Monaten fertig sein und eingereicht werden; hierfür ca. LPH 2 nötig - <b>unrealistisch!</b>	

Sanierung & Erweiterung KGS Bergrath - Übersicht grundsätzlich möglicher Varianten / qualitative Bewertung

Variante	1 ohne Förderungen ("wie bisher")	2 Inanspruchnahme von 2 Förderprogrammen		3 Inanspruchnahme von nur 1 Förderprogramm			4 (Abriss und) Neubau <i>Anmerkung: nur grobe Betrachtung!</i>	
		a "Energetisch / Förderstrang 1" (= ganzheitliche Sanierung) & "Ganztag"	b "Energetisch / Förderstrang 2" (= Einzelmaßnahmen) & "Ganztag"	a nur "Ganztag"	b nur "Energetisch / Förderstrang 1" (ganzheitliche Sanierung)	c nur "Energetisch / Förderstrang 2" (Einzelmaßnahmen)		
Termine / Dauern	Machbarkeitsstudie 15.01.2026	April 2026 - Mai 2030 (Bauzeitende) = 50 Monate Grundlage: nacheinander Erweiterungsbau und anschließend erst Sanierung Hauptgebäude	(siehe Variante 1 - hier nicht maßgebend)	(siehe Variante 1 - hier nicht maßgebend)	(siehe Variante 1 - Erweiterungsbau und anschließend Bestandsbau; keine Änderung in der Projektreihenfolge; Voraussetzung: autarke IBN des Erweiterungsbaus möglich)	(siehe Variante 1 - hier nicht maßgebend)	(siehe Variante 1 - hier nicht maßgebend)	-
	Anpassungen (in Varianten)	-	siehe separate Beschreibung der detaillierten Terminalschiene - im Vergleich zur Variante 1 PARALLELE Planung und Umsetzung der Erweiterung sowie der Sanierung zwingend inkl. Vergrößerung der Interimsflächen  44 Monate bis Bauzeitende / Inbetriebnahme bzw. 47 Monate bis Projektabschluss / Einreichung Verwendungsnachweis	siehe separate Beschreibung der detaillierten Terminalschiene - im Vergleich zur Variante 1 PARALLELE Planung und Umsetzung der Erweiterung sowie der Sanierung zwingend inkl. Vergrößerung der Interimsflächen  44 Monate bis Bauzeitende / Inbetriebnahme bzw. 47 Monate bis Projektabschluss / Einreichung Verwendungsnachweis	(i) nur Komplett-IBN möglich --> siehe Variante 2a  (ii) autarke IBN Erweiterungsbau möglich (Fördermittel prüfen!) --> Bauzeitende ca. 2030 (ohne Detailuntersuchung)	(i) nur Komplett-IBN möglich --> siehe Variante 2a  (ii) autarke IBN Hauptgebäude möglich (Fördermittel prüfen!) --> Bauzeitende ca. 2030 (ohne Detailuntersuchung)	(i) nur Komplett-IBN möglich --> siehe Variante 2b  (ii) autarke IBN Hauptgebäude möglich (Fördermittel prüfen!) --> Bauzeitende ca. 2030 (ohne Detailuntersuchung)	grobe Annahme: Dauer ca. 4-5 Jahre, d. h. Fertigstellung realistisch im Jahr 2031 erwartbar
	ANMERKUNGEN	"normaler" Projektablauf; laut Machbarkeitsstudie Bauzeitende 31.12.2029 ohne weitere Kompensation nicht möglich	ACHTUNG: Annahme Fertigstellung Bauvorhaben = Bauzeitende zwingend bis 31.12.2029 gemäß beiden Förderprogrammen! Aus der Erweiterung der Maßnahmen sowie der zwingenden Anforderung, ALLE (!) Maßnahmen bis 31.12.2029 abgeschlossen zu haben, folgt ein erhebliches Terminrisiko und damit ein erhebliches Projektrisiko in Bezug zur Kostenübernahme durch die beiden Förderprogramme. <b>Sollten nicht ALLE Maßnahmen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen werden können, so droht nach aktuellem Kenntnisstand eine Zurückzahlung ALLER Fördermittel (insbesondere der Energetischen Sanierung, da in der vorliegenden Variante 2a sowohl die "Energetische Sanierung als auch die Förderung "Ganztag" als KOMPLETT betrachtet werden.</b>	<u>siehe Anmerkungen zu Variante 2a - allerdings hier tendenziell geringere Risiken, da "nur" Einzelmaßnahmen Bestandteil der Energetischen Sanierung des Bestandsbaus sind;</u> insofern muss mit Einreichung der Förderunterlagen zum 30.06.2026 gemeinsam abgestimmt werden, welche Maßnahmen als direkte Maßnahmen bzw. ergänzend als "Umfeldmaßnahmen" gefördert werden sollen; <b>sollten auf dieser Basis "nur" einzelne Maßnahmen unter Beachtung der sonstigen Förderrichtlinien und Anforderungen der Nachweise zu Förderstrang 2 nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, so besteht nach aktuellem Kenntnisstand "nur" das Risiko der Streichung der jeweils einzelnen Maßnahme aus den Fördermitteln</b>	Da die Förderung "Ganztag" nach aktuellem Stand ebenfalls bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und eine Teil-Inbetriebnahme nur der Erweiterung aus fachlichen aber auch nutzerspezifischen Gründen unrealistisch erscheint, sind dennoch die Randbedingungen und Anforderungen aus den Varianten 2a und 2b zu beachten. <u>Insofern ist zu prüfen, ob diese Variante auf Grund der "geringen" Förderquote überhaupt sinnvoll erscheint.</u>	Da die "Energetische Förderung" nach aktuellem Stand ebenfalls bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und eine Teil-Inbetriebnahme nur des dann sanierten Bestandsbaus aus fachlichen aber auch nutzerspezifischen Gründen unrealistisch erscheint, sind dennoch die Randbedingungen und Anforderungen aus der Variante 2a (und ggf. 2b) zu beachten. <u>Insofern ist zu prüfen, ob diese Variante auf Grund der "geringen" Förderquote überhaupt sinnvoll erscheint.</u>	Da die "Energetische Förderung" nach aktuellem Stand ebenfalls bis Ende 2029 abgeschlossen sein muss und eine Teil-Inbetriebnahme nur des dann sanierten Bestandsbaus aus fachlichen aber auch nutzerspezifischen Gründen unrealistisch erscheint, sind dennoch die Randbedingungen und Anforderungen aus der Variante 2b (und ggf. 2a) zu beachten. <u>Insofern ist zu prüfen, ob diese Variante auf Grund der "geringen" Förderquote überhaupt sinnvoll erscheint.</u>	100% Übernahme der Kosten in Haushalt - keine Förderung möglich da zeitlich nicht realistisch, bis Ende 2029 entweder den gesamten Neubau fertigzustellen bzw. einen separat förderfähigen Bereich, welcher vom Förderprogramm "Ganztag" abgedeckt wird; gleichzeitig müsste der Antrag "Ganztag" in weniger als 2 Monaten fertig sein und eingereicht werden; hierfür ca. LPH 2 nötig - unrealistisch und daher nicht sinnvoll!  <b>Die Nutzer müssen trotz akutem Raum- und Erweiterungsbedarf länger auf die Fertigstellung warten, da sämtliche bisherigen Arbeitsergebnisse i.W. nicht weiterverwendet werden können.</b>
<b>-&gt; Fazit/ Zusammenfassung siehe nächste Seite</b>								

Sanierung & Erweiterung KGS Bergrath - Übersicht grundsätzlich möglicher Varianten / qualitative Bewertung

Variante	1 ohne Förderungen ("wie bisher")	2 Inanspruchnahme von 2 Förderprogrammen		3 Inanspruchnahme von nur 1 Förderprogramm			4 (Abriss und) Neubau <i>Anmerkung: nur grobe Betrachtung!</i>	
		a "Energetisch / Förderstrang 1" (= ganzheitliche Sanierung) & "Ganztag"	b "Energetisch / Förderstrang 2" (= Einzelmaßnahmen) & "Ganztag"	a nur "Ganztag"	b nur "Energetisch / Förderstrang 1" (ganzheitliche Sanierung)	c nur "Energetisch / Förderstrang 2" (Einzelmaßnahmen)		
FAZIT  Chancen / Risiken / allgemeine Anmerkungen	Kosten	hohe Belastung Haushaltskasse, keine Förderung,  "übliches" Bestandsrisiko = ggf. erweiterte Leistungen nötig und hieraus Kostensteigerungen möglich	grundsätzlich höchstmöglicher Anteil Kostenübernahme durch Förderprogramme möglich;  ABER: <b>erhebliches Kostenrisiko</b> aus Terminbeschränkungen beider Förderprogramme zum 31.12.2029 (Fertigstellung = Bauzeitende = Inbetriebnahme) ohne Projektabschluss/ Verwendungsnachweis	grundsätzlich hoher Anteil Kostenübernahme durch Förderprogramme;  ABER: <b>großes Kostenrisiko</b> (ggf. nur für nicht rechtzeitige Einzelmaßnahmen, s.o.) aus Terminbeschränkungen beider Förderprogramme zum 31.12.2029 (Fertigstellung = Bauzeitende = Inbetriebnahme) ohne Projektabschluss/ Verwendungsnachweis	<b>Teilförderung des Projektes, da nur der Erweiterungsbau gefördert würde</b> = "geringe Förderquote" bei nur überschaubaren Einsparungen in der Leistungspflicht (i.W. entfällt das Förderprogramm "Energetische Sanierung")	<b>Teilförderung des Projektes, da nur der Bestandsbau gefördert würde</b> = "geringe Förderquote" bei nur überschaubaren Einsparungen in der Leistungspflicht (i.W. entfällt das Förderprogramm "Ganztag")	<b>Teilförderung des Projektes, da nur der Bestandsbau gefördert würde</b> = "geringe Förderquote" bei nur überschaubaren Einsparungen in der Leistungspflicht (i.W. entfällt das Förderprogramm "Ganztag")	<b>100% Übernahme der Kosten in Haushalt</b> - keine Förderung möglich da zeitlich nicht realistisch, bis Ende 2029 entweder den gesamten Neubau fertigzustellen bzw. einen separat förderfähigen Bereich, welcher vom Förderprogramm "Ganztag" abgedeckt wird.  Nur denkbar, wenn die Stadt Eschweiler ca. knapp 16,5 Mio. € an Eigenmitteln aufbringen kann.
	Termine	regulärer Projektlauf und Projektbearbeitung möglich, aktuell keine kritischen (externen) Fristen,  "übliches" Bestandsrisiko = ggf. erweiterte Leistungen nötig und hieraus Terminverzögerungen möglich	Variante erscheint wegen der umfangreichen und KOMPLETT abzuschliessenden Maßnahmen <b>hoch risikoreich und daher als voraussichtlich zu ambitioniert zu bezeichnen</b>	im Vergleich zu Variante 2a erscheint die Variante 2b als etwas weniger risikoreich, diese ist jedoch zeitlich <b>weiterhin sehr ambitioniert</b> aber unter der Voraussetzung einer durchgehend hohen Priorität auf allen Seiten und während der gesamten Projektlaufzeit unter Beachtung der großen haushalterischen Vorteile <b>noch realistisch</b>	<b>folgende grundsätzlichen Optionen sind hier denkbar:</b> (i) nur Komplett-IBN möglich - dann erscheint diese Variante als nicht sinnvoll (s.o.) - ähnliche Restriktionen wie Variante 2a/b (ii) Zeitversetzter Bau möglich, solange der Erweiterungsbau bis Ende 2029 abgeschlossen wird, dies erscheint absolut realistisch - <b>ABER dann Voraussetzung: bislang nicht verifizierte und untersuchte Option, dass der Erweiterungsbau autark in Betrieb genommen werden kann</b>	<b>folgende grundsätzlichen Optionen sind hier denkbar:</b> (i) nur Komplett-IBN möglich - dann erscheint diese Variante als nicht sinnvoll (s.o.) - ähnliche Restriktionen wie Variante 2a (ii) Zeitversetzter Bau möglich, solange die Sanierung des Hauptgebäudes (Technik?!) bis Ende 2029 abgeschlossen wird, dies erscheint absolut realistisch - <b>ABER dann Voraussetzung: bislang nicht verifizierte und untersuchte Option, dass das Hauptgebäude nach Sanierung autark in Betrieb genommen werden kann</b>	<b>folgende grundsätzlichen Optionen sind hier denkbar:</b> (i) nur Komplett-IBN möglich - dann erscheint diese Variante als nicht sinnvoll (s.o.) - ähnliche Restriktionen wie Variante 2b (ii) Zeitversetzter Bau möglich, solange die Sanierung des Hauptgebäudes (Technik?!) bis Ende 2029 abgeschlossen wird, dies erscheint absolut realistisch - <b>ABER dann Voraussetzung: bislang nicht verifizierte und untersuchte Option, dass das Hauptgebäude nach Sanierung autark in Betrieb genommen werden kann</b>	
	Personal / Kapazität	üblicher Personaleinsatz seitens AG, keine weiteren Anforderungen oder Restriktionen	<b>absolute Priorität bei allen Projektbeteiligten inklusive dem AG zwingend und fortlaufend nötig:</b> - Erhöhung/ Sicherstellung der Kapazität u. a. im Technischen Gebäudemanagement der Stadt Eschweiler nötig, - <b>ergänzende Unterstützung analog zum WAP über externe Projektsteuerung/ Beratung sinnvoll</b> - durchgehende Priorität bei Vergaben/ internen Gremienbeschlüssen des AG - Flexibilität und je nach Bedarf Kompensationswille (zeitlich und damit auch monetär ggü. externen Dritten) seitens der Stadt Eschweiler	<b>absolute Priorität bei allen Projektbeteiligten inklusive dem AG zwingend und fortlaufend nötig:</b> - Erhöhung/ Sicherstellung der Kapazität u. a. im Technischen Gebäudemanagement der Stadt Eschweiler nötig, - <b>ergänzende Unterstützung analog zum WAP über externe Projektsteuerung/ Beratung sinnvoll</b> - durchgehende Priorität bei Vergaben/ internen Gremienbeschlüssen des AG - Flexibilität und je nach Bedarf Kompensationswille (zeitlich und damit auch monetär ggü. externen Dritten) seitens der Stadt Eschweiler	(i) Komplett-IBN --> siehe Anmerkungen Variante 2a/b = <b>KRITISCH, nicht sinnvoll</b> (ii) u. V. der Machbarkeit (Umstellung der Reihenfolge Sanierung und der noch zu untersuchenden autarken IBN-Möglichkeit der Erweiterung und der noch zu bestätigenden Förderunschädlichkeit erscheint die Realisation <b>unproblematisch</b>	(i) Komplett-IBN --> siehe Anmerkungen Variante 2a = <b>KRITISCH, nicht sinnvoll</b> (ii) u. V. der Machbarkeit (Umstellung der Reihenfolge Sanierung dann erst Erweiterung), der noch zu untersuchenden autarken IBN-Möglichkeit der Erweiterung und der noch zu bestätigenden Förderunschädlichkeit erscheint die Realisation <b>unproblematisch</b>	(i) Komplett-IBN --> siehe Anmerkungen Variante 2b = <b>KRITISCH, nicht sinnvoll</b> (ii) u. V. der Machbarkeit (Umstellung der Reihenfolge Sanierung dann erst Erweiterung), der noch zu untersuchenden autarken IBN-Möglichkeit der Erweiterung und der noch zu bestätigenden Förderunschädlichkeit erscheint die Realisation <b>unproblematisch</b>	unter den o. g. Voraussetzungen, dass ein Neubau erst ca. 2031 fertig würde und keinerlei Förderprogramme genutzt würden: üblicher Personaleinsatz seitens AG, keine weiteren Anforderungen oder Restriktionen
	GESAMTFAZIT	"normales Projekt" "normaler Ablauf" "übliche Risiken"	größtmögliche Fördermittelnutzung; massive Entlastung des Haushalts der Stadt Eschweiler; Reduzierung Nutzereinschränkung durch insgesamt verkürzte aber intensive Bauzeit	große Fördermittelnutzung; hohe Entlastung des Haushalts der Stadt Eschweiler; Reduzierung Nutzereinschränkung durch insgesamt verkürzte aber intensive Bauzeit; <u>in gewisser Art Reduzierung des Risikos im Vergleich zu Variante 2a, ("flexibler")</u>	wenn dann nur bei o. g. Option (ii) sinnvoll/ möglich!  geringe Förderquote geringe Entlastung Haushalt des AG überschaubare Einsparungen in Leistungen (Fördermittelbegleitung "Energetische Sanierung")  weitgehend übliche Personalkapazität bei AG nötig	wenn dann nur bei o. g. Option (ii) sinnvoll/ möglich!  geringe Förderquote geringe Entlastung Haushalt des AG überschaubare Einsparungen in Leistungen (Fördermittelbegleitung "Ganztag")  weitgehend übliche Personalkapazität bei AG nötig	wenn dann nur bei o. g. Option (ii) sinnvoll/ möglich!  geringe Förderquote geringe Entlastung Haushalt des AG überschaubare Einsparungen in Leistungen (Fördermittelbegleitung "Ganztag")  weitgehend übliche Personalkapazität bei AG nötig	<b>Zeitlich nicht im Rahmen der Förderung bis Ende 2029 realistisch; "bei 0 beginnen nötig"; Zusatzflächen/ Raumprogramm/ Interim etc.</b>  Die bisherigen Planungen der Büros Greven/ Bösl wären nicht weiter verwendbar, es wird eine von Grund auf neue Maßnahmenbetrachtung notwendig (Beginn LPO bzw .LPH 1).  Erscheint unter den gegebenen Randbedingungen trotz zukunftssträngster Investition und Optimierung für Nutzer als nicht realistisch. Eine Verschiebung des Projekts in die Zukunft wird grundsätzlich teuer!

**EMPFEHLUNG, aber große Anstrengungen / durchgehende Prioritätensetzung nötig!**